

Abg. Peters drückte ihr Bedauern darüber aus, dass das Land NRW nur 0,5 VZÄ fördere, obwohl die regionale Flüchtlingsberatung wichtige Arbeit leiste. Daher schlage sie im Namen ihrer Fraktion vor, die beantragte Summe in Höhe von 52.911,80 € im Haushalt einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt.

Abg. Schmitz nahm dahingehend Stellung, dass es nicht Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sei, die vom Land abgelehnten Leistungen aufzufangen. Damit sei nicht gemeint, dass die Arbeit der Kurdischen Gemeinschaft nicht anerkannt werde; er befürchte jedoch, dass durch solche Entscheidungen ein falsches Signal gesetzt werden könnte. Er regte an, die Kurdische Gemeinschaft anderweitig zu unterstützen und bat die Verwaltung, in Betracht zu ziehen, dass das Kommunale Integrationszentrum das Verfahren aktiv begleiten und seine Unterstützung anbieten könne.

SkE Ehmann teilte die Ansicht seines Vorredners, dass der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich kein Ausfallbürge für das Land sein dürfe; gleichzeitig gab er zu bedenken, dass sich die Kürzung der im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt vorgesehenen 5 Stellen auf 4,5, anders als bei den etablierten Wohlfahrtsverbänden, bei der Kurdischen Gemeinschaft deutlicher bemerkbar mache.

Dezernent Schmitz erklärte, die Verwaltung teile die Ausführungen seiner Vorredner. Er berichtete, dass das Kommunale Integrationszentrum bereits frühzeitig seine Hilfe angeboten habe und eine weitere Unterstützung im Prozess auch zugesichert worden sei. Darüber hinaus liege es aber, wie bereits von seinen Vorrednern dargestellt, nicht im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, ergänzende Leistungen zu bewilligen, wenn Bundes- oder Landesmittel abgelehnt werden.

Abg. Haacke merkte an, dass das Verfahren bislang unglücklich verlaufen sei und es Gründe gegeben haben müsse, die zu einer Ablehnung geführt haben. Insofern bat er die Verwaltung, zunächst den konkreten Bedarf zu ermitteln, um hierauf aufbauend im Ausschuss die Notwendigkeit einer 0,5 Stelle diskutieren zu können, sofern die ablehnende Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom Verwaltungsgericht bestätigt werde.

Anschließend an die Diskussion ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.